

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Mai 2006

Nr. 2006/854

Behinderung: Stiftung Arkadis, Olten: Betreuungs- und Pflegekostenbeiträge 2006 / Akontozahlung

1. Ausgangslage

Mit Aufstellung vom 27.10.2005 reichte die Stiftung Arkadis, Olten, den Antrag um Beiträge an Betreuungs- und Pflegekosten von Solothurner Bewohnerinnen und Bewohnern in der Beschäftigungsstätte mit Wohnheim „Haus Schärenmatte“ in der Höhe von Fr. 186'909.40 (Fr. 274'563.20) für das Jahr 2006 (2005) ein.

2. Erwägungen

Der Kanton leistet in der Regel keine Betriebsbeiträge gemäss §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen mehr. Die Einnahmen von Pensions- und Invalidenversicherungsgeldern haben grundsätzlich die Ausgaben zu decken. Heime für schwer- und mehrfachbehinderte Erwachsene mit einer kostendeckenden Tagestaxe, welche über die durchschnittliche Eigenleistung der Bewohnerinnen und Bewohner hinausgeht, haben jedoch die Möglichkeit, subjektbezogene Beiträge zu beantragen. Mit RRB Nr. 2005/1479 vom 12. Juli 2005 wurde der Stiftung Arkadis mitgeteilt, in welcher Form diese Beiträge beantragt werden können. Es sind dies Beiträge an das Defizit des einzelnen Individuums, welches die kostendeckende Tagestaxe mit der Eigenleistung nicht zu decken vermag.

Der budgetierte Betrag von Fr. 186'909.40 resultiert aus dem Defizit von 49 Solothurner Bewohnerinnen und Bewohnern in der Stiftung Arkadis, welche durchschnittlich einen Betrag von Fr. 3'814.45 pro Jahr mit ihrer Eigenleistung (IV, EI, etc.) nicht decken können. Dieses Defizit pro Jahr und Bewohnerin bzw. Bewohner entspricht der Differenz zwischen der bewilligten Tagestaxe und der maximalen Eigenleistung der jeweiligen Bewohnerin bzw. des jeweiligen Bewohners aufgerechnet auf ein Jahr.

Die Stiftung Arkadis erhält als Akontozahlung 80% des auf Budgetbasis beantragten Defizitbetrages für das Jahr 2006. Der definitive Beitrag wird nach Abschluss des Betriebsjahres 2006 sowie nach Einreichen der effektiven Defizitbeträge pro Bewohnerin bzw. pro Bewohner bestimmt.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen vom 27. September 1970 (BGS 837.11)

- 3.1 Die Stiftung Arkadis, Olten, erhält eine Akontozahlung von 80% des beantragten Betrages an die Betreuungs- und Pflegekosten der Solothurner Bewohnerinnen und Bewohner im Jahr 2006. Dies entspricht Fr. 149'527.50.
- 3.2 Eine Nachprüfung durch das Controlling ASO bleibt vorbehalten.
- 3.3 Die Auszahlung erfolgt über den Kredit „Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen“ Konto 364000/20358.
- 3.4 Nach Abrechnung des Betriebsjahres 2006 ist dem Amt für soziale Sicherheit, soziale Institutionen, die Betriebsrechnung bis spätestens Ende Juni 2007 einzureichen. Bei Eingang der definitiven BSV-Verfügung mit dem Betriebs- und Einrichtungsbeitrag für das Rechnungsjahr 2006 ist die Defizitaufstellung der solothurner Bewohnerinnen und Bewohner mit den erforderlichen Angaben, die Nettotageskostenberechnung, die definitive Betriebsrechnung und allenfalls die Rechnungen für ausserkantonale Bewohnerinnen und Bewohner einzureichen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit, soziale Institutionen (6); Ablage
Aktuarin der SOGEKO
Stiftung Arkadis, Aaraustrasse 10, 4600 Olten
Stiftung Arkadis, Dr. Daniel Menzi, Römerstrasse 14, 4600 Olten